

# PRESSEMITTEILUNG

Brüssel, den 11.11.2014

## **Winkler: Rechtssicherheit für Städte und Gemeinden**

EuGH stützt deutsche Regeln gegen Sozialtourismus

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat heute geurteilt, dass es in Übereinstimmung mit EU-Recht möglich bleibt, nicht arbeitssuchende EU-Ausländer ohne Eigenmittel von "Hartz IV" auszuschließen. Zum heutigen Urteil in der Rechtssache Dano vs. Jobcenter Leipzig (C-333/13) sagte der Sprecher der ostdeutschen CDU-Abgeordneten im Europaparlament, Hermann Winkler:

"Das Urteil der Luxemburger Richter schafft Rechtssicherheit für unsere Städte und Gemeinden. Wer sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren will und nur mit dem Ziel nach Deutschland kommt, Nutzen aus unserem Sozialhilfesystem zu ziehen, dem darf man ‚Hartz IV‘ verweigern. Unsere deutschen Vorschriften gegen Sozialtourismus funktionieren. Das hat der EuGH heute bestätigt."

## **Hintergrund**

Das Jobcenter Leipzig hatte den Antrag von Frau Dano, einer arbeitslosen Rumänin, auf Grundsicherung unter Berufung auf das deutsche Sozialrecht abgelehnt. Frau Dano hat keinen erlernten oder angelernten Beruf und war bislang weder in Deutschland noch in Rumänien erwerbstätig. Sie hatte sich auch nicht auf Arbeitssuche begeben und verfügt nicht über eigene existenzsichernde Mittel. Nach einer Klage der Rumänin legte das Sozialgericht Leipzig dem EuGH die Frage vor, ob die deutsche Regelung EU-konform sei. Dieser bestätigte, dass Deutschland die Möglichkeit habe, nicht erwerbstätigen Unionsbürgern, die nur von ihrer Freizügigkeit Gebrauch machen, um in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen, diese zu versagen.

Für Fragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

Europabüro Hermann Winkler

Büroleiter Felix Döhler

0341 – 9 93 90 96

0177 – 8 35 04 71

[felix.doehler@europabuero-leipzig.de](mailto:felix.doehler@europabuero-leipzig.de)